

**Schuljahr
2024/2025
Ausgabe I**

Oktober 2024

Informationen der PV

Zentralausschuss und Gewerkschaft (Fachschule)

Fachrichtung für ländliche Hauswirtschaft und
Fachrichtung für Landwirtschaft
BSBZ Landwirtschaftsschulen Vorarlberg

monika.schelling@bsbz.at

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir sind alle frisch und voller Tatendrang in das neue Schuljahr gestartet. Ich stelle fest, dass die Zeit schon wieder wie im Fluge vergeht!

Ich freue mich auf gute und konstruktive Zusammenarbeit mit einem umtriebigen und kooperationsbereiten Team aus Direktor und AVs. Geben wir ihnen Zeit sich einzuarbeiten. Seien wir geduldig und bei Bedarf auch nachsichtig, so wie wir es uns in einer neuen und herausfordernden Position auch wünschen würden!

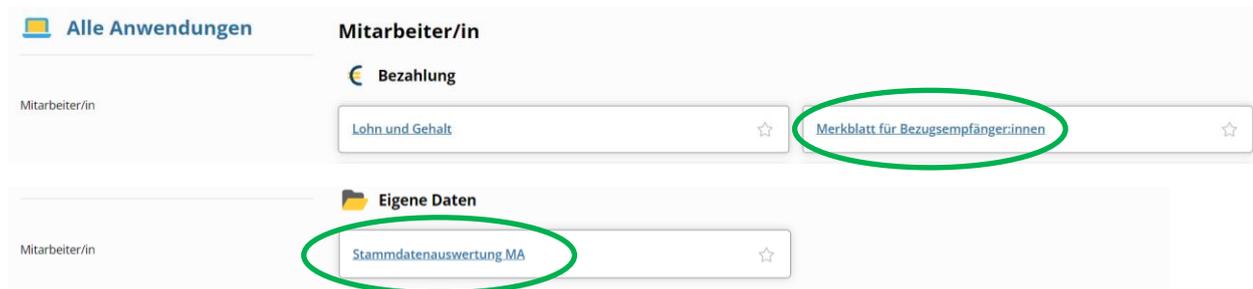
Monika

Wo finde ich wichtige Informationen?

1. Beim Einstieg in das **Serviceportal Bund am PC oder Laptop** finden sich eine Reihe zusätzlicher Informationen gegenüber der APP-Nutzung.

Besonders das Merkblatt für Bezugsempfänger:innen im Bereich „Bezahlung“ ist für das Verständnis des Lohnzettels sehr hilfreich.

Die Stammdatenauswertung MA im Bereich „Eigene Daten“ auf Richtigkeit überprüfen kann auch nicht schaden. Sollten Korrekturen notwendig sein, dann kann dies an Frau Patricia Hämmerle-Vögel gemeldet werden.



2. Von der **Bundespensionskassa (BPK)** haben alle, die im Dienst waren, im Mai 2022 einen Brief mit Zugangsdaten für den online Zugriff erhalten. Alle anderen wahrscheinlich später! Wer diesen online-Zugang nicht aktiviert hat kann die Zugangsdaten auf der Webseite der BPK neu anfordern.

Wir freuen uns über eure Fragen, Anregungen und Wünsche, damit wir wissen was euch bewegt und WIR uns für EUCH einsetzen können!

<https://bundespensionskasse.at/>

Es handelt sich hier um eine **Zusatzpension**. Unser Dienstgeber, das Land Vorarlberg, zahlt hier jährlich Beiträge ein. Wir hätten die Möglichkeit durch Eigenbeiträge diese Zusatzpension zu erhöhen.



Höhere Zusatzpension mit staatlicher Prämienförderung

durch freiwillige Eigenbeiträge

Wenn Sie eine **lebenslange Zusatzpension anstreben**, bietet Ihnen Ihr Dienstgeber eine sehr attraktive Möglichkeit, diese mit Eigenbeiträgen zu erhöhen:

- ✓ bis zu **1.000 Euro** jährlich als Fixbeitrag möglich
Zahlung: monatlich 1/12 durch Ihren Dienstgeber aus Ihrem Nettobezug
- ✓ **zuzüglich bis zu 42,50 Euro jährliche staatliche Prämie**
Prämienhöhe: 4,25 % (Stand 2024) der jährlichen Eigenbeiträge bis max. 1.000 Euro, sofern keine Einmalzahlung erfolgt - siehe Seite 5f „Allfällige Einmalzahlung“.
- ✓ **lebenslange steuerfreie Zusatzpension ...**
... aus Ihren prämiengeforderten Eigenbeiträgen, sofern keine Einmalzahlung erfolgt - siehe Seite 5f „Allfällige Einmalzahlung“.
- ✓ **steuerfreie Veranlagung - keine Kapitalertragsteuer**
Sämtliche Erträge Ihrer Vorsorge sind von der Kapitalertragsteuer befreit (KESt-frei).
- ✓ **keine Verwaltungskosten** auf Ihre Eigenbeiträge und auf ausgezahlte Zusatzpensionen
Die Bundespensionskasse verzichtet bis auf Weiteres auf eine Vergütung auf Eigenbeiträge. Alle künftigen Zusatzpensionen werden kostenfrei ausgezahlt.
- ✓ **flexibel**
Sie können Ihre Eigenbeiträge jederzeit reduzieren oder aussetzen.

3. Auch die Informationen zur **Betriebliche Vorsorge (BV) = Abfertigung neu** gibt es nicht nur in Papier, sondern auch digital. Auf den Jährlich zugesandten Schreiben findet sich ein QR-Code mit welchem der Portalzugang aktiviert werden kann. Dies geht selbstverständlich auch am PC oder Laptop.

<https://vorsorgeportal.valida.at/public/login>



VORSORGEPORTAL

Herzlich Willkommen bei der Valida!

Bitte geben Sie Ihre E-Mail-Adresse ein

E-Mail-Adresse

monika.schelling@gmail.com

Bitte geben Sie Ihr Passwort ein

Passwort

.....

Anmelden

Portalzugang aktivieren

[Passwort vergessen?](#)

[Demo-Modus](#)

Neben dem aktuellen Kontostand sind dort auch Antworten auf eine Reihe von Fragen zu finden.

FRAGEN



Zu welchem Thema der Vorsorgekasse haben Sie eine Frage?

Meine Kontoinformation

Auszahlung der Abfertigung

Kontozusammenführung / Übertragung von Abfertigungsguthaben

Adressänderung

Veranlagung

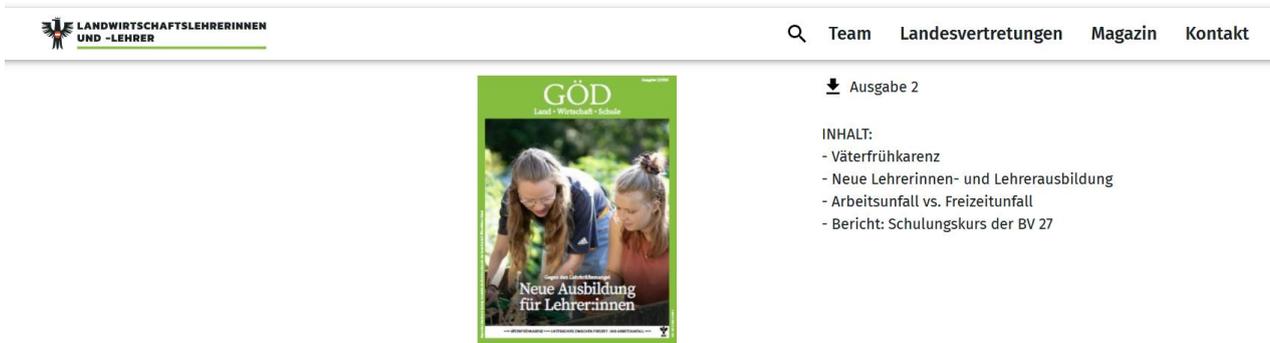
Anspruchsvoraussetzungen

Sonstiges

Höhe der Abfertigung neu (Arbeitsverhältnis nach dem 01.01.2003): Summe einbezahlte Beträge + Zinsen – Verwaltungs-kosten = Bruttoabfertigung → abzüglich 6% Lohnsteuer

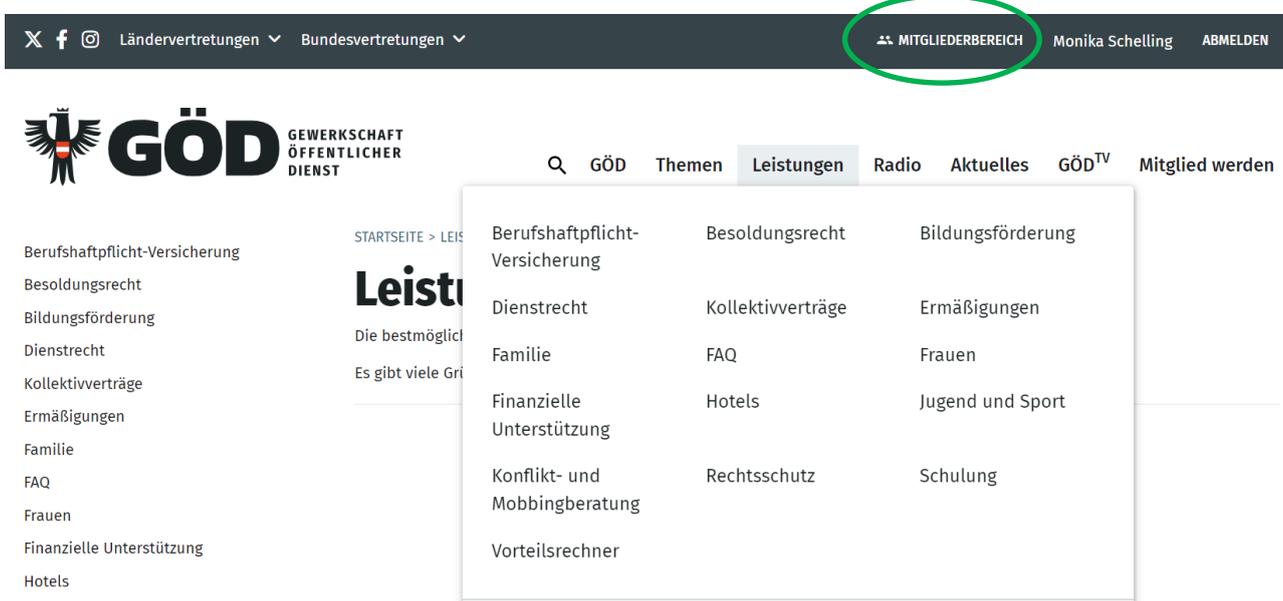
4. Auch die Webseite der **Landwirtschaftslehrer*innen in der GÖD** bietet aktuelle Informationen und die Magazine „LandWirtschaftSchule“ der letzten Jahre mit einer Übersicht zum Inhalt. Dies kann euch beim Suchen von Informationen, zu den verschiedensten Themen, behilflich sein.

<https://landwirtschaftslehrer.goed.at/>



5. Auch die **Webseite der GÖD** kann euch bei verschiedenen Fragestellungen weiterhelfen. Wer GÖD-Mitglied ist kann Beratung und gegebenenfalls auch Rechtsschutz in Anspruch nehmen.

<https://www.goed.at/>



Im Mitgliederbereich (mit Anmeldung) erwarten dich: Online-Beratungsangebote, Informationen zu aktuellen gewerkschaftlichen Themen, Eventankündigungen und Kampagnen, Gehaltstabellen, alle GÖD-Magazine sowie weitere Fachartikel zum Öffentlichen Dienst, Verwaltung der Zugangsdaten, lehrreiche Webinare, neueste Ermäßigungen und Verfügbarkeiten unserer GÖD-Hotels auf einem Blick.

Wir freuen uns über eure Fragen, Anregungen und Wünsche, damit wir wissen was euch bewegt und WIR uns für EUCH einsetzen können!

6. Im Einkommensteuergesetz ist die sogenannte **Bezugsumwandlung** für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geregelt. Die Bezugsumwandlung stellt eine Form der steuerfreien Pensionsvorsorge dar. Man kann **bis zu 25€ seines Monatsbezuges** (max. 300 Euro im Jahr) in eine Zukunftsvorsorge in Form einer Lebensversicherung (Laufzeit 15 Jahre oder bis zum gesetzlichen Pensionsantritt), Pensionsvorsorge (Laufzeit bis zum gesetzlichen Pensionsalter) oder in eine Kranken- oder Unfallversicherung (Laufzeit beliebig) umwandeln. Dies kann bei jedem beliebigen Versicherungsanbieter abgeschlossen werden. Die monatlich angesparten 25€ reduzieren die Lohnsteuerbemessungsgrundlage. Daher ergibt sich eine Steuerersparnis von bis zu 12,50€. Die am Ende der Laufzeit erbrachte Versicherungsleistung ist steuer- sowie sozialversicherungsfrei.

7. Weitergabe einer Information meines Kollegen Andreas Reisenhofer, Vorsitzender der LL 27 der Steiermark:

Anfrage der Personalvertretung an diverse Stellen:

Kann ein/e Kolleg*in im alten Dienstrecht sich in Ober St. Veit nachqualifizieren lassen und ist dann die Einstufung in L1 zulässig?

Antwort:

Lt. HAUP ist vor Zulassung zum ordentlichen Masterstudium die Absolvierung des Erweiterungsstudiums von 60 ECTS vorgesehen.

Zielgruppe sind jene, die nach alten Studienbedingungen nur einen BEd mit 180 ECTS haben. Nur die Absolvierung dieser zusätzlichen 60 ECTS berechtigen dann zum Masterstudium (Master Agrarpädagogik und Beratung – Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik).

Hat jemand diese Nachqualifizierung (Erweiterungsstudium mit 60 und Masterstudium mit 60 ECTS) absolviert, so sind die Voraussetzungen für eine Einstufung in L1 nach §27 LLDG Absatz 2 k) gegeben.

Diese Ansicht ist auch mit dem BML akkordiert.

Gesetzliche Grundlage: LLVG 3. Abschnitt Übergangsbestimmungen

§27 (1) Auf die Landesvertragslehrpersonen für öffentliche land- und forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen finden folgende Vorschriften Anwendung:

...

(2) ...

k) abweichend von Abs. 2 lit. j sind einzureihen:

aa) Landesvertragslehrpersonen des Entlohnungsschemas I L, die an land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen in allgemeinbildenden Unterrichtsgegenständen verwendet werden,

1. in die Entlohnungsgruppe I 2a 2, wenn sie die Voraussetzungen gemäß § 3 Abs. 2 Z 1 erfüllen;
2. in die Entlohnungsgruppe I 1, wenn sie die Voraussetzungen gemäß § 3 Abs. 2 Z 1 und 2 erfüllen.

In der Steiermark haben sich bereits einige Lehrer*innen bzw. Direktor*innen für diese Nachqualifizierung gemeldet. Da die Eingangsvoraussetzungen unterschiedlich sind werden diese im Einzelfall von der HAUP geprüft.

Sollte jemand von euch Interesse haben, dann kann ich bei Nachfrage gerne über aktuelle Erkenntnisse informieren!